



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Personenfreizügigkeit als Chance**

#### **Nidwaldner Regierung unterstützt die Erweiterung**

*Der Regierungsrat beurteilt die erweiterte Personenfreizügigkeit als Chance für die Schweizer Wirtschaft. Der freie Personenverkehr erleichtert die Entsendung von Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die neuen EU-Staaten und verbessert die Rekrutierungsmöglichkeiten von Arbeitnehmenden durch Schweizer Firmen, was namentlich für unsere Exportwirtschaft von grösster Bedeutung ist. Dadurch werden auch wichtige Wirtschaftszweige wie das Gastgewerbe, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und der Tourismus handfeste Vorteile erfahren.*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft entscheidend stärkt, was sich wiederum günstig auf die Arbeitsplätze und das Wirtschaftswachstum auswirken wird. Davon wird auch der Wirtschaftsstandort Nidwalden profitieren.

Gleichzeitig nimmt der Regierungsrat die mitunter geäusserten Sorgen der Bevölkerung betreffend Arbeitsplatzverlust und Lohnabbau ernst, hält sie jedoch für unbegründet. So sind Zuwanderungsbeschränkungen festgelegt worden, welche eine schrittweise und kontrollierte Einführung des freien Personenverkehrs mit Übergangsfristen bis ins Jahr 2011 gewährleisten. Um die schweizerischen Erwerbstätigen vor Sozial- und Lohndumping durch billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zu schützen, sind bereits im vergangenen Jahr griffige flankierende Massnahmen in Kraft gesetzt worden, welche alle in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden den schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen unterstellen. Diese flankierenden Massnahmen werden bei einer Annahme der erweiterten Personenfreizügigkeit nochmals verstärkt.

### **RÜCKFRAGEN**

Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Telefon 041/618 72 00.

Stans, 07. September 2005 JB